



## **Das Ressourcenprojekt „Förderung gefährdeter Flora in Rebbergen“ in Kürze**

### **Ausgangslage, Motivation**

Die Umstellung auf eine vorwiegend maschinelle Bodenbewirtschaftung und chemische Unkraut- und Krankheitsregulierung im Rebbau führte seit der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zu einem starken Rückgang der Artenvielfalt. Vor allem Zwiebelpflanzen und Annuelle, die auf offenen Boden angewiesen sind, haben das Nachsehen. Laut der Roten Liste gehören Äcker und Weinberge mit 43% gefährdeten Gefässpflanzenarten heute zu den am meisten gefährdeten nicht-aquatischen Lebensräumen in der Schweiz.

### **Warum braucht es dieses Projekt? Was ist innovativ?**

In den letzten Jahren unternahmen Bund, Kantone und private Trägerschaften grosse Anstrengungen, um eine Trendwende zu erreichen. Dies ist bis heute nicht gelungen. Die heutigen Massnahmen reichen nicht aus, um die im Rahmen der Umweltziele Landwirtschaft (UZL) definierten Arten zu erhalten und so zu fördern, dass sich überlebensfähige Populationen entwickeln. Neue technische und organisatorische Ansätze sollen auf Pilotbetrieben getestet und so weiterentwickelt werden, damit sich gefährdete Arten langfristig etablieren können.

### **Projektziele**

Die Vielfalt der Zielarten liegt auf den Projektbetrieben nach Abschluss des Projekts im Mittel um mindestens 20% höher, deren Abundanzen um mindestens 100% höher als beim Projektstart.

### **Welche Arten werden gefördert? Wie werden Fördergebiete ausgewählt?**

In erster Priorität werden autochthone Bestände von Geophyten und einjährige typische wertvolle Rebartarten gefördert, welche auf regelmässig gehackte Böden angewiesen sind. In zweiter Priorität werden blühende Wiesenarten und weitere Arten von typischen Teillebensräumen im Rebberg (z.B. Mauerkronen, Böschungen) gefördert. Basierend auf den UZL, Daten von Infoflora, QII-Vorgaben in der DZV und Expertenwissen wurde eine Artenliste erarbeitet und die Zielarten bewertet.

Basierend auf den Daten von info flora und Swisstopo über das Vorkommen der Zielarten, einer Befragung kantonaler Fachleute, Expertenmeinung und der Auswertung kantonaler Datenquellen werden den beteiligten Kantonen erste Gebietsvorschläge unterbreitet. Die Kantone prüfen diese, gleichen sie mit kantonsinternen Prioritäten, Vorgaben, Zielen und Präferenzen ab und legen die Projektgebiete definitiv fest.

### **Wer trägt das Projekt und wer bringt welche Stärken ein?**

Die Fachstellen Naturschutz und die Landwirtschaftsämter mit den Rebbaukommissären der Kantone AG, BL, TG, SH und ZH tragen das Projekt gemeinsam und beabsichtigen, es gemeinsam umzusetzen. Die Projektinhalte werden von VertreterInnen der Kantone, info flora, Agrocope, Agrofutura und Hintermann und Weber erarbeitet. Zusätzliche interessierte Kantone können sich bei der Umsetzungsphase am Projekt beteiligen.

### **Welche Massnahmen werden umgesetzt (in Entwicklung, nicht abschliessend)?**

Zur Förderung von Zwiebelgeophyten und Annuelle sollen die Projekt-Rebbergen in zwei Typen von Rebzeilen unterteilt werden: „Bewirtschaftungszeilen“ und „Blumenzeilen“. Es dürfen keine Herbizide ausgebracht werden; der Boden soll jährlich gespatet oder geeeggt werden; das Rebholz wird nur in den Bewirtschaftungszeilen eingearbeitet; zur Verhinderung von Erosion werden unbearbeitete Streifen stehen gelassen. In besonders wertvollen Rebbergen sollen alle Zeilen als Blumenzeilen bewirtschaftet und das Rebholz von Hand herausgetragen werden.

Wiesenpflanzen sollen ebenfalls in jeder zweiten Reihe gefördert werden. In den „Blumenzeilen“ darf der Boden nicht bearbeitet werden, die Zielarten können durch Einsaat gefördert werden.

Für die Applikation von PSM werden spezielle Techniken und Geräte geprüft

Der Zusatzaufwand bei der Umsetzung der Massnahmen wird über das Projekt abgegolten.

### **Wie lange dauert das Projekt?**

Das Projekt dauert von 2020 bis 2027. Massnahmen auf Betrieben werden von 2020 bis 2025 umgesetzt. 2026 und 27 wird geprüft, ob die Wirkung der umgesetzten Massnahmen auch nach Projektabschluss anhält.

### **Was kostet es und wer finanziert?**

Es wird mit Kosten von 2 bis 3 Mio Fr. gerechnet. Der Bund übernimmt voraussichtlich ca. 75% davon. 25% wird von der Trägerschaft (Kantone) getragen. Je nach Grösse der Rebfläche im Kanton und Beteiligung am Projekt beträgt der jährliche Beitrag in den Jahren 2020 bis 25 zwischen 8'000 und 24'000Fr und in den Jahren 2026 und 27 zwischen 300 und 1000Fr.